



Amtsblatt

Nummer 10
vom 16. November 2020

Inhalt:

- Nr. 96 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020
- Nr. 97 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021
- Nr. 98 Weltmissionstag der Kinder 2020/21 (Krippenopfer)
- Nr. 99 Ankündigung Afrikatag 2021
- Nr. 100 Weihnachtsbrief des Bischofs
- Nr. 101 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden
- Nr. 102 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Juni 2020 zur Ärztevergütungen nach Anlage 30 zu den AVR
- Nr. 103 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. August 2020 - Klarstellung der Ziffer 3 des Beschlusses vom 24. Juni 2020 „Zusätzliche Urlaubstage Ärzte Anlage 30 zu den AVR“
- Nr. 104 Übertragung von Gottesdiensten über das Internet - Information des VDD
- Nr. 105 Neuer Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten
- Nr. 106 Verlängerung der Beauftragung für die Ausübung der Aufgaben der gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO)
- Nr. 107 Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG
- Nr. 108 Beschluss 1/ 2020 der Regional-KODA Nord-Ost vom 18. Juni 2020 - nachrichtlich
- Nr. 109 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)
- Nr. 110 Hinweis zur Einreichung von Formularen und Anträgen kirchlicher Amtshandlungen an das Bischöfliche Ordinariat
- Nr. 111 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2021
- Nr. 112 Räum- und Streupflicht
- Nr. 113 Warnung
-

Nr. 96 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnachtskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 97 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Nr. 98 Weltmissionstag der Kinder 2020/21 (Krippenopfer)

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation ihrer Altersgenossen in aller Welt zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2020 – 6. Januar 2021). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und deren Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist die Ukraine.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.

Stephanstr. 35 - 52064 Aachen

Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44

bestellung@sternsinger.de

shop.sternsinger.de

www.sternsinger.de/wmt

Nr. 99 Ankündigung Afrikatag 2021

„Damit sie das Leben haben“ - Aufruf zur Kollekte für Afrika

Am 3. Januar 2021 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Familien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben.

Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armut- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, Fax: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Nr. 100 Weihnachtsbrief des Bischofs

Für den traditionellen Weihnachtsbrief des Bischofs an die alten und kranken Gemeindeglieder wird um Bestellung bis 30. November 2020 im Sekretariat unter Telefon 03581-478214 gebeten.

Nr. 101 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden

Auf Beschluss des Kirchensteuerrates vom 20. Juni 2020 und unter Bezugnahme auf das Dekret zur Neuordnung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden vom 16. Juni 2009 (Az. 633/2009) wird die Komponente a) Grundbetrag befristet vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 weiterhin auf 22,00 EUR je Katholik festgelegt.

Görlitz, den 1. September 2020
Az. 633/2009

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 102 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Juni 2020 zur Ärztevergütungen nach Anlage 30 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

I. Regelung

1. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde „Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte ab dem 1. Oktober 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden. Die Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o. g. Beschlusses der Bundeskommission wird für den Bereich der Regionalkommission Ost zu dem von der Bundeskommission festgesetzten Zeitpunkt wirksam.
2. Alle Ärztinnen und Ärzte, die am 1. Oktober 2020 einen Anspruch auf Dienstbezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 Euro. Satz 1 gilt auch, sofern nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht

bezahlt wird. Der Anspruch nach Satz 1 besteht auch, wenn die Ärztin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 MuSchG am 1. Oktober 2020 keine Dienstbezüge erhält. Anspruch auf Dienstbezüge ist auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 des Allgemeinen Teils genannten Ereignisse. § 13a der Anlage 30 zu den AVR findet Anwendung. Die Einmalzahlung wird spätestens im Januar 2021 fällig. Der Dienstgeber kann einen früheren Auszahlungszeitpunkt wählen. Scheidet eine Ärztin oder ein Arzt nach dem 1. Oktober 2020 aus, wird die Einmalzahlung im letzten Beschäftigungsmonat fällig.

3. Alle Ärztinnen und Ärzte haben im Jahr 2020 einen zusätzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub von 2 Tagen und einen Anspruch von einem Tag im Jahr 2021. Zwischen Mitarbeiter und Dienstgeber kann vereinbart werden, dass der Urlaubsanspruch entsprechend dem monatlichen individuellen Tabellenentgelt in einen Entgeltanspruch umgewandelt wird.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 16. Oktober 2020

Az. 404/2020

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 103 Dekret zur Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. August 2020 - Klarstellung der Ziffer 3 des Beschlusses vom 24. Juni 2020 „Zusätzliche Urlaubstage Ärzte Anlage 30 zu den AVR“

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

I. Regelung

Ziffer 3 des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 24.06.2020 „Zusätzlicher Erholungsurlaub 2020/2021 Ärzte Anlage 30 zu den AVR“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 a der Anlage 14 zu den AVR wird durch einen Absatz 2 ergänzt, der wie folgt lautet:

§ 3a Absatz 2 der Anlage 14 zu den AVR

Alle Ärztinnen und Ärzte der Anlage 30 im Geltungsbereich der Regionalkommission Ost erhalten im Jahr 2020 zwei zusätzliche Tage Erholungsurlaub und im Jahr 2021 einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub. § 17 Abs. 5 Satz 2 und 3 der Anlage 30 finden auf den zusätzlichen Erholungsurlaub keine Anwendung. Der zusätzliche Erholungsurlaub unterliegt ansonsten den Regelungen gemäß Anlage 14. Zwischen Mitarbeiter und Dienstgeber kann

vereinbart werden, dass der Urlaubsanspruch entsprechend dem monatlichen individuellen Tabellenentgelt in einen Entgeltanspruch umgewandelt wird.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 16. Oktober 2020

Az. 404/2020

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 104 Übertragung von Gottesdiensten über das Internet - Information des VDD

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) informiert, dass die Vereinbarung mit der GEMA über das Streamen von Gottesdiensten und anderen liturgischen Feiern über die pfarreieigene Homepage bis zum **31. Dezember 2022** verlängert wurde. Diese Vereinbarung umfasst auch die Situation, wenn Gottesdienste auf CD oder einem anderen Träger aufgenommen und an Mitglieder der Pfarrei, die keine Möglichkeit haben, den Gottesdienst über das Internet zu feiern, **kostenfrei** verteilt werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass daneben auch weiterhin die Nutzungsmöglichkeiten der Internetportale wie z.B. YouTube oder Facebook zur Verfügung stehen.

Nr. 105 Neuer Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition zusätzlich zu der bereits bestehenden pauschalvertraglichen Vereinbarung einen weiteren Gesamtvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Gesamtvertrag wird den Pfarreien, Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen ein Nachlass in Höhe von 20 Prozent auf die gesetzlichen Tarife für solche Nutzungen eingeräumt, die nicht schon pauschalvertraglich gegenüber der VG Musikedition abgegolten sind. Die Nachlassregelung umfasst zusätzlich Vervielfältigungen von Liednoten und -texten, die für alle sonstigen im kirchlichen Bereich stattfindenden Veranstaltungen außerhalb liturgischer Feiern hergestellt werden. Als Hilfestellung wurde gemeinsam mit der VG Musikedition ein Meldebogen konzipiert, der auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD/2020-10-08_VG-Musikedition_Meldebogen.pdf und in der Rechtsdatenbank des VDD zu finden ist.

Nr. 106 Verlängerung der Beauftragung für die Ausübung der Aufgaben der gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO)

Der Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch hat im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Hamburg und den Bischöfen von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg zum 1. September 2020 die Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Achim Seifert für die Ausübung der Aufgaben der gemeinsamen zentralen Stelle nach Artikel 5 Absatz 4 GrO (Amtsblatt des Bistums Görlitz 6/2017 Nr. 51 und 8/2017 Nr. 78) für weitere drei Jahre bis zum 31. August 2023 verlängert.

Die Kontaktdaten bleiben unverändert und lauten wie folgt:

Prof. Dr. Achim Seifert
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Rechtswissenschaftliche Fakultät
07737 Jena
Telefon: 03641 / 94 21 31
Telefax: 03641 / 94 21 32
E-Mail: achim.seifert@uni-jena.de

Nr. 107 Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG

Gemäß Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Die Optionsfrist verlängert sich somit Kraft Gesetz. Die Abgabe neuer Optionserklärungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist nicht erforderlich.

Nr. 108 Beschluss 1/ 2020 der Regional-KODA Nord-Ost vom 18. Juni 2020 - nachrichtlich

In der Sitzung am 18.06.2020 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

Änderung in Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO

§ 2 Absatz 5 der Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020 wie folgt neu gefasst:

„(5) Es gilt die Anlage 4 zur DVO.“

Nr. 109 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber)

Für die Meldung zur Unfallversicherung bei den Berufsgenossenschaften für das Jahr **2020** werden alle Kirchengemeinden gebeten, der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Bischöflichen Ordinariates

1. Name
2. Einsatzort mit Einrichtung
3. Beginn und Ende des Einsatzes

der Ein-Euro-Jobber spätestens bis zum 15. Januar 2021 mitzuteilen.

Nr. 110 Hinweis zur Einreichung von Formularen und Anträgen kirchlicher Amtshandlungen an das Bischöfliche Ordinariat

Formulare und Anträge zu kirchlichen Amtshandlungen werden ab sofort vom Bischöflichen Ordinariat (Meldestelle) nur noch entgegengenommen, wenn sie in Emip ausgefüllt wurden. Handschriftliche Dokumente werden nicht mehr bearbeitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Dokumente vom Rechenzentrum in Mainz verarbeitet und Fehler aufgrund nicht eindeutiger handschriftlicher Einträge vermieden werden. Des Weiteren wird das Risiko von Fehlern in der Beurkundung ausgeschlossen.

Nr. 111 Kollektenplan für das 1. Halbjahr 2021

Januar

03.01.2021	Afrikatag – für die Katecheten Ausbildung in Afrika	100%
17.01.2021	Für die Instandsetzung kirchlicher Bauten	100%
31.01.2021	Für die Aufgaben des Seelsorgeamtes	100%

Februar

14.02.2021	Für caritative Aufgaben, insbesondere für die Angebote der Behindertenhilfe	100%
28.02.2021	Für die Priesterausbildung	100%

März

14.03.2021	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Altenhilfe und der offenen Seniorenarbeit	75%
21.03.2021	MISEREOR-Kollekte	100%
28.03.2021	Für das Hl. Land	100%

April

11.04.2021	Für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Jugendhilfe und die Arbeit mit jungen Geflüchteten	50%
25.04.2021	Für die Priesterausbildung	100%

Mai

09.05.2021	Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag	100%
23.05.2021	RENOVABIS-Kollekte	100%

Juni

06.06.2021	Für das Bonifatiuswerk im Bistum Görlitz	100%
27.06.2021	Für den Hl. Vater (Peterspfennig)	100%

Am Tag der Erstkommunion wird das Diaspora-Opfer der Kommunionkinder und am Tag der Heiligen Firmung das Diaspora-Opfer der Firmlinge erbeten.

Außerdem ist an jedem Priestersamstag und -donnerstag eine Kollekte für die Heranbildung des Priesternachwuchses zu halten. Die Kollektenerträge sind jeweils **bis spätestens 15. des auf das Ende des Quartals folgenden Monats** in dem angegebenen Umfang an das Ordinariat des Bistums Görlitz auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontonummer: IBAN: DE73 7509 0300 0008 2402 21
BIC: GENO DE F1M05

Nr. 112 Räum- und Streupflicht

Hiermit weisen wir wiederum auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer, gegebenenfalls auch Grundstücksnutzer hin. Ratsam ist es, die Reinigungs- und Streuarbeiten in einem Nachweisbuch zu dokumentieren.

Nr. 113 Warnung

Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Dr. Nikola Eterović, hat im Auftrag des Staatssekretariats einen Warnhinweis „über eine universitäre Organisation EUCLID“ übermittelt, da sie ein Studienprogramm in „Roman Catholic Theology“ bewirbt, das nicht vom Hl. Stuhl approbiert ist.

gez. Dr. Alfred Hoffmann
Generalvikar